

Allgemeine Bedingungen zur Verwendung der Dachmarke „Lipizzanerheimat Steiermark“




Aufbauend auf das regionale Bezirksleitbild 2007 bis 2013 wurde die Marke „**Lipizzanerheimat Steiermark**“ als Dachmarke entwickelt, unter der alle Angebote und Leistungen der Region gemeinsam nach innen und außen vermarktet werden sollen. **Unsere Dachmarke ist nun Symbol und Botschafter von besonderen Produkten, Leistungen, Angeboten der Region, unserer Gemeinden, Menschen, Unternehmen und Institutionen.**

Die Leader Aktionsgruppe (LAG) Lipizzanerheimat lädt Sie ein, sich aktiv als Partner mit einzubringen. Werden Sie Teil der „Lipizzanerheimat“ und nutzen Sie die Synergien, die durch gemeinsame Bemühungen geschaffen werden.

Ihre innovativen Ideen, hochwertige Leistungen und Produkte sind ein wichtiger Beitrag in unserer Region. Die Dachmarke Lipizzanerheimat ist Gütesiegel und Markenzeichen unserer Region nach innen und außen. Werden auch Sie Botschafter der Lipizzanerheimat

- auf Ihren Geschäftsdrucksorten
- auf Produktediketten
- auf Ihren Internetpräsentationen
- auf Ihrer E-Mail Signatur etc.

Die Wort-Bild Marke „**Lipizzanerheimat Steiermark**“  darf ausschließlich von Markenlizenznehmern verwendet werden. Dazu ist ein Ansuchen an die LAG Lipizzanerheimat zu richten, in dem darzustellen ist, in welcher Form die Marke verwendet werden soll.

Die Verwendung der Dachmarke Lipizzanerheimat Steiermark auf Homepages, Briefpapieren, Umschlägen, Aussendungen, etc. darf **nur in der ursprünglichen Form der Wort-Bildmarke** (d.h. grafische Änderungen an der Markendarstellung sind nicht erlaubt) **nach Freigabe durch den Leader Vorstand** erfolgen.

Markenlizenznehmer haben auch die Möglichkeit Produktentwicklungen im Zusammenhang mit dem Wort-Bildmarke „**Lipizzanerheimat Steiermark**“ zu benennen (z.B. Lipizzanerheimat Fladenbrot, etc.) Bei einer entsprechenden Produktbenennung eines Markenlizenznehmers ist eine Freigabe vom Vorstand der LAG Lipizzanerheimat erforderlich. Hinsichtlich möglicher Namenskollisionen gilt folgende **Regel**:

Jener Betrieb mit aufrechter Markenlizenz, der als erster einen Produktnamen im Zusammenhang mit Wort-Bildmarke „Lipizzanerheimat Steiermark“ bei der LAG Lipizzanerheimat meldet, hat darauf das Prioritätsrecht, d.h. die spätere Verwendung des gleichen Begriffs durch einen anderen Betrieb (auch wenn dieser Markenlizenznehmer ist) ist nicht möglich.

Produktbenennungen sind lediglich nach erfolgter Produktentwicklung möglich, d.h. es gibt keine Namensvorreservierungen, wenn das Produkt dazu noch nicht am Markt ist.

Welche Voraussetzungen müssen Markenlizenznehmer noch erfüllen?

- Klares **Bekenntnis zur Region** (Wir sind stolz auf unsere Region und unterstützen die Weiterentwicklung der Region mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten)
- **Beitrag zur Imagesteigerung der Region** „Lipizzanerheimat Steiermark“
- Entwicklung **innovativer Projekte/Produkte** zur Dachmarke „Lipizzanerheimat“ - **Regionalität** der Rohstoffherkunft-, verwendung- und veredelung
- **Sorgfalt** in der Herstellung der Produkte
- **Nachhaltigkeit**
- Überwiegend **regionale Eigentümerschaft bei Betrieben**, die als Botschafter der Dachmarke fungieren
- **Teilnahme an Veranstaltungen**, Projekten und Initiativen der LAG Lipizzanerheimat
- **Bereitschaft** zur Vernetzung mit anderen Markenlizenznehmern (auch aus anderen Bereichen) und dadurch **Aufbau regionaler Netzwerke und regionaler Kooperationen**
- **Lobbying** für Themen, die **zur Weiterentwicklung der Region** beitragen

Die Dachmarke „Lipizzanerheimat Steiermark“ darf nicht eigenständig an Dritte weiter gegeben werden.

Als Markenlizenznehmer akzeptiere ich die allgemeinen Bedingungen zur Verwendung der Dachmarke Lipizzanerheimat Steiermark und verpflichte mich die Marke nur so einzusetzen, dass dadurch ein positiver Beitrag zur Imagesteigerung der Region „Lipizzanerheimat Steiermark“ geleistet wird.

Datum

Stempel / Unterschrift